

9. Dezember 2013

1 von 1

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 A "Stadtvillenpark  
Marbachshöhe (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1119 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/57 A „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke mit mehrgeschossigen Stadtvillen für eine Wohnbebauung zu schaffen und die Erhaltung des ehemaligen Betriebsgebäudes der E.ON Mitte als Großgarage abzusichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden von dem Bärenreiterweg, im Osten von der Mecklenburger Straße, im Süden vom Marbachsgrünzug und im Westen von den westlichen Grenzen der Flurstücke 9/19 und 20/19, Flur 11, Gemarkung Wahlershausen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 A "Stadtvillenpark Marbachshöhe (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1119, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt  
Schriftführerin